

Herstellereklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie)

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- magnetisch betätigten Filterbelüftungsventile der Baureihen:

8286xxx	8296xxx	8297xxx	8332xxx	8367xxx	8392xxx
---------	---------	---------	---------	---------	---------

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX	859XXXX
---------	---------

der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU Art. 4 Abs. 3 entsprechen und ausgelegt sind für Gase der Gruppe 2.

Eine CE-Kennzeichnung nach Druckgeräterichtlinie entfällt.

Die Ventile wurden folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

Mitgeltende Richtlinien

- 2014/30/EU – Elektromagnetische Verträglichkeit
- 2014/35/EU – Niederspannungsrichtlinie

Hinweis

Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 26. Juni 2024